

Vorwort

Gerade in Zeiten tiefgreifenden Wandels zeigt sich die **Bedeutung vorausblickender Vertragsgestaltung** auch im Arbeitsrecht. Neben der Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Vertragszwecks (Austausch von Arbeit gegen Entgelt) sollte der Arbeitsvertrag auch der **Störfallvorsorge** dienen. Dabei geht es darum, mögliche Vertragsstörungen vorherzusehen und dafür vertragliche Lösungen zu treffen. Gerade hier zeigt sich die **friedensstiftende Funktion von Verträgen**: Die Vertragsverhandlungen sind auch eine Chance für beide Parteien, mögliche zukünftige Konflikte zu antizipieren und diese zu einem Zeitpunkt einer fairen, die Interessen beider berücksichtigenden Lösung zuzuführen, bevor konkrete Probleme auftreten. Ist die Störung einmal eingetreten, werden häufig nur noch die jeweiligen – zumeist festgefahrenen – Positionen verteidigt und ausgewogene Lösungen sind nur mehr begrenzt und schwer möglich.

Unser Praxishandbuch möchte in diesem Sinne einen Beitrag zu einer professionellen Gestaltung von schriftlichen Arbeitsverträgen leisten. In seinem **ersten, allgemeinen Teil** behandelt es grundsätzliche Themen, die mit der Vertragsgestaltung verbunden sind. Damit werden die im zweiten und dritten umfangreicheren Teil, dem „Herzstück“ des Praxishandbuches, enthaltenen ausführlich kommentierten Klauseln und sonstige Musterformulierungen in einen größeren Zusammenhang gestellt. Es ist somit nicht ein bloßes „Klauselbuch“, das Hilfestellung bei der Formulierung von schriftlichen Arbeitsverträgen bietet, sondern behandelt auch die im Vorfeld auftretenden grundsätzlichen Fragen und bietet eine Handreiche bei den Vertragsverhandlungen selbst.

Der **zweite Teil** enthält einzelne **kommentierte Arbeitsvertragsklauseln**. Die Auswahl wurde danach getroffen, welche Formulierungen sich in österreichischen Arbeitsverträgen typischerweise finden. Sie folgt dabei dem üblichen Aufbau des Arbeitsvertrages über Dienstantritt, Vertragsdauer, Arbeitsleistung und -ort, Entgelt, Arbeitszeit, Beendigung und die sonstigen Klauseln (insbesondere Ausbildungskosten, Konkurrenzverbot, Konkurrenzklausel und viele mehr). Die Formulierungsvorschläge, die für dem AngG unterliegende Angestellte konzipiert sind, enthalten in der Regel mehrere Alternativen; auf zwar in der Vertragspraxis übliche, jedoch nicht empfehlenswerte Klauseln wird ausdrücklich hingewiesen. Die Klauseln stellen dabei lediglich Vorschläge für deren Formulierung dar, im Einzelfall kann insbesondere wegen des anwendbaren Kollektivvertrages Anpassungsbedarf bestehen.

Im **dritten Teil** ist – was vergleichbare Bücher nicht bieten – eine Fülle von praxiserprobten **anlassbezogenen späteren Vereinbarungen und wichtigen Arbeitgeberschreiben** enthalten. Diese sind insofern kommentiert, als die rechtlichen Hintergründe dargestellt werden und auf möglicherweise damit verbundene Fallen hingewiesen wird.

Das Handbuch wird schließlich durch englische Übersetzungen der wesentlichen Vertragsklauseln ergänzt, wobei es uns besonders freut, dafür einen *native speaker* gewonnen zu haben. Mit *Stuart Miller*, Rechtsanwalt in London, haben wir dafür einen besonders geeigneten Mann gefunden. Damit sollte die praktische Verwendbarkeit dieser Übersetzungen im besonderen Maße gewährleistet sein.

Da bei der Vertragsgestaltung nicht nur arbeitsrechtliche Aspekte eine Rolle spielen, sondern auch auf das **Steuer- und Sozialversicherungsrecht** Bedacht genommen werden muss, enthalten die Ausführungen und Kommentierungen der einzelnen Klauseln – wo erforderlich – entsprechende Ausführungen, womit das Praxishandbuch Informationen aus einer Hand bietet.

Wenngleich dieses Werk als Gesamtheit eine Gemeinschaftsarbeit aller Autoren darstellt, so bleiben ihnen doch die einzelnen Teile zuordenbar, was aus den Kopfzeilen zu ersehen ist: *Martin Risak* hat das Grundlagenkapitel verfasst und außerdem gemeinsam mit *Ulrich Grossinger* und *Elisabeth Stinauer* einige Klauseln kommentiert, *Roland Gerlach* hat sich der Kommentierung der Mehrzahl der Arbeitsvertragsklauseln gewidmet, während *Franz Schrank* die anlassbezogenen späteren Vereinbarungen und wichtigen Arbeitgeberschreiben neben einer Reihe alternativer zusätzlicher Arbeitsvertragsklauseln beigesteuert hat. *Wolfgang Höfle* hat in allen Teilen seine Expertise im Abgabenrecht einfließen lassen.

Das Praxishandbuch befindet sich auf Stand Jänner 2019. Für Anregungen und Vorschläge, aber auch Kritik – vor allem aus der Praxis – sind wir dankbar.

Wien/Graz, im März 2019

Roland Gerlach
Martin Risak
Franz Schrank
Wolfgang Höfle